

Zahnsteiner Tageblatt

Erhebt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle oder durch Boten wöchentlich 1 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. Mark.

Nr. 247

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberhausen.

Dienstag, den 24. Oktober 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Wiedel in Oberhausen.

54. Jahrgang

Die Russen erneut geworfen. — Konstanza erobert.

Verstärktes Artilleriefuer an der küstenländischen Front. — Der Bürgerkrieg in Aethiopien.

Amtliche Bekanntmachungen.

Anordnung

Über die Einführung von Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund des § 50 Absatz II der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (RStBl. S. 613 und 782 ff.) werden folgende Vorschriften erlassen:

§ 1.

Zur Erleichterung der Brotversorgung im Reiseverkehr gibt das Direktorium der Reichsgetreidestelle (schwarz-weiße) Reichs-Reisebrotmarken in Heften und in Bogen mit Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet aus. Sie treten, soweit in einzelnen Bundesstaaten besondere Brotmarken für den Reiseverkehr (Landesbrotmarken, Reisebrotmarken, Gastmarken) eingeführt sind, an die Stelle dieser Ausweise.

§ 2.

Der Brotkarten-Abmeldechein kommt bei vorübergehenden Veränderungen des Aufenthaltsortes in Wegfall. Er wird auch bei längerer Abwesenheit durch Abgabe von Reichs-Reisebrotmarken ersetzt.

§ 3.

Die Reichs-Reisebrotmarken lauten auf 40 und 10 Gr. Gebäck. An Stelle des Gebäcks kann Mehl in dem von den Landeszentralbehörden oder den Kommunalverbänden bestimmten Verhältnis und Umfang beansprucht werden. Die Einföhrung der Reichs-Reisebrotmarken ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

§ 4.

Die Reisebrotmarken, Heften und Bogen, werden gegen Erstattung der Herstellungskosten von dem Direktorium der Reichsgetreidestelle an die Kommunalverbände durch Vermittlung der Landeszentralbehörden auf Bestellung geliefert und dürfen von den Kommunalverbänden nur an die von ihnen zu versorgenden Personen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder eines entsprechenden Teiles davon ausgegeben werden.

Selbstverfolger dürfen Reisebrotmarken nur im Umtausch gegen die Wahlkarte oder unter entsprechender Führung der ihnen zur Vermählung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Wahlkarte erhalten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstverfolger erhöht sich um eine den bezogenen Reisebrotmarken entsprechende Getreidemenge. Die Landeszentralbehörden können für die Ausgabe von Reisebrotmarken an Selbstverfolger andere Anordnungen treffen.

§ 5.

Jedem Kommunalverband werden $\frac{3}{4}$ der Gesamtmenge, auf welche die von ihm bezogenen Reisebrotmarken lauten, von seinem übernächsten Monatsbedarfsanteil in Mehl gekürzt oder seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, zugeschrieben.

§ 6.

Die im Bezirk eines Kommunalverbands verwendeten Reisebrotmarken sind von ihm zu sammeln. Die Gesamtmenge, auf welche sie lauten, ist von dem Kommunalverband durch Vermittlung der Landeszentralbehörde dem Direktorium der Reichsgetreidestelle anzuzeigen und wird dem Kommunalverband zu $\frac{3}{4}$ in Mehl vergütet oder von seiner Ablieferungsschuldigkeit, in Brotgetreide umgerechnet, in Abzug gebracht.

§ 7.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht ersetzt, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht. Gibt ein Kommunalverband bezogene Reisebrotmarken an das Direktorium der Reichsgetreidestelle zurück, so wird lediglich die nach § 5 erfolgte Belastung des Kommunalverbands aufgehoben.

§ 8.

Die Herstellung und Ausgabe gleicher Brotmarken durch eine andere Stelle als das Direktorium der Reichsgetreidestelle ist ohne dessen Genehmigung verboten. Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die Bestimmungen sinngemäße Anwendung, die in jedem Kommunalverband für die Kommunalverbandsbrotmarken gelten.

§ 9.

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden von den Landeszentralbehörden erlassen.

§ 10.

Diese Anordnung tritt mit dem 15. Oktober 1916 in Kraft. Die in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeführten Brotmarken für den Reiseverkehr (Landesbrotmarken, Reisebrotmarken, Gastmarken usw.) dürfen noch bis zum 1. Dezember 1916 verwendet werden. Ihre Ausgabe ist nur noch bis zum 1. November gestattet.

Berlin, den 14. September 1916.

Direktorium der Reichsgetreidestelle.

Betrifft: Einführung einer Reichs-Reisebrotkarte.

Zwecks Beseitigung der in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden großen Verschiedenheiten in der Regelung der Brotversorgung des Reise- und Fremdenverkehrs hat das

Direktorium der Reichsgetreidestelle nach Benehmen mit den Bundesregierungen die Einführung von Reichs-Reisebrotmarken beschlossen und auf Grund des § 50 Absatz II der Verordnung über Brotgetreide u. Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (RStBl. S. 613) die vorstehende Anordnung vom 14. September 1916 erlassen.

Auf Grund des § 9 dieser Verordnung bestimmen wir zu ihrer Ausführung folgendes:

Zu § 1: Die Ausgabe der Reichs-Reisebrotmarken durch das Direktorium der Reichsgetreidestelle ist wegen der einheitlichen Gestaltung der Marken notwendig. Die Ausgabe erfolgt in Heften und in Bogen.

Zu § 2: Die Abschaffung des Brotkarten-Abmeldecheins für den Reiseverkehr ist im Interesse der Vereinfachung und der Vereinheitlichung erfolgt. Der Brotkarten-Abmeldechein ist künftig nur noch beizubehalten bei Veränderung des Wohnsitzes, um den gleichzeitigen Bezug von Brot am alten und am neuen Wohnort zu verhindern.

Zu § 3: Die Einteilung der Reichs-Reisebrotmarken in Marken zu 10 und zu 40 Gramm (Gebäck) ist zwecks Vermeidung von Verlusten für den Inhaber erforderlich zum Ausgleich der Unterschiede bei den kommunalen Brotmarken, die von einer Grundzahl teils von 40 Gramm, teils von 50 Gramm ausgehen. Die Bestimmung darüber, in welchem Verhältnis und Umfang statt des Gebäcks auf Reichs-Reisebrotmarken Mehl zu verabfolgen ist, bleibt den Kommunalverbänden überlassen.

Die Reichs-Reisebrotmarken sind im übrigen zur Kontrolle und Erfassung der Nachahmung sowie zwecks leichter Feststellung von Fälschungen fortlaufend nummeriert und zwar in der Weise, daß jeweils die beiden zusammenhängenden Marken von 10 und 40 Gramm die gleiche Ziffer tragen. Die römischen Ziffern I bis IX zeigen die Zahl der Hunderttausende und die Buchstaben A bis Z die jeweilige Million an.

Zu § 4: Der Bedarf an Reisebrotmarken ist allmonatlich bei uns anzumelden, und zwar jeweils für die Versorgungsperiode vom 16. eines Monats bis zum 15. des nächsten. Der Bedarf für die Zeit vom 16. Oktober bis zum 15. November ist hinsichtlich umgehend bei uns anzufordern. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs hat die Anforderung der Reichs-Reisebrotmarken auf besonderem Bogen zu geschehen und darf nicht mit anderweitigen Anträgen bzw. Mitteilungen verbunden werden.

Erfolgt die Abgabe von Reisebrotmarken im Laufe der kommunalen Versorgungsperiode, für die der Empfänger mit einer kommunalen Brotkarte versehen ist, so dürfen die

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowstky.

33

Sie betrachtete neugierig das selbe und las folgende Zeilen, welche weder Anrede noch Unterschrift zeigten: „Wie ich vernehme, beabsichtigen Sie, mit Herrn W. nochmals einen neuen Lebensabend einzugehen. Ich wünsche aber nicht, daß diese Heirat zustande komme, und ersuche Sie, weitere Bemühungen in dieser Hinsicht zu unterlassen, da dieselben unter keinen Umständen von Erfolg begleitet sein werden. Sie also Zeit und Mühe ganz umsonst opfern. Sollten Sie diese Warnung nicht beachten, so haben Sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben.“

Nachdem Frau Main dies seltsame Schriftstück gelesen hatte, blieb sie ein paar Augenblicke ganz ruhig und überlegte, was ihr das selbe wohl geschickt haben könnte. Dann durchdrang sie plötzlich ein Gedanke: Jota! Nur er hatte ein Interesse daran, daß sie nicht die Frau eines angesehenen Mannes würde. Wieder stand sie an einem Wendepunkt ihres Lebens, und wieder wollte er ihr Dasein vernichten. Bei diesem Gedanken ergriß ein förmlicher Wutanfall die einsame Frau. Sie ergriff, ohne zu wissen, was sie tat, eine neben ihr auf einer kleinen Etage stehende Eisenbeleggruppe, ein kostbares, kleines Kunstwerk, und schmeißte es zu Boden, daß es in tausend Stücke zerbrach.

„Der Teufel!“ preschte sie dabei zwischen den Zähnen hervor. „Dieser Schurke! Und denken zu müssen, daß ein Wort von mir ihn vernichten kann.“

Ein Wort von ihm! War das aber auch wahr! Sie war etwas ruhiger geworden und dachte nach. Wenn sie ihn so leicht vernichten könnte, würde es dieser Teufel in Menschengestalt wagen, ihr so entgegenzutreten? Sie freilich kannte das entsetzliche Geheimnis seines Lebens; aber trotzdem war sie nicht sicher, ob er nicht den Spieß umdrehen und ihr Leben mit vernichten könne, wie er geschworen.

Es befahl sie eine Art abergläubische Angst vor diesem Dämon, welcher aus der Ferne immer in ihr Leben eingriff. Denn trotz all ihrer Klugheit war Frau Main, wie alle Frauen ihres Schlages, sehr abergläubisch. Aber trotzdem eine innere Stimme sie warnte, beschloß sie, ihren Plan weiter zu verfolgen und Garmathy zu heiraten.

Was konnte ihr Jota auch schließlich anhaben? Er versuchte vielleicht nur, ihr blinde Angst einzujagen, um ein willenloses Werkzeug aus ihr zu machen, wie schon einst. Das würde ihm aber diesmal nicht gelingen. Sie war nicht mehr das unerfahrene Kind, welches ihm einmal in die Falle gegangen.

Sie zerriß den Brief und beschloß, so zu handeln, als habe sie ihn gar nicht erhalten. Sie mußte jetzt Garmathy heiraten, es war eine Lebensfrage für sie geworden. Sie fühlte plötzlich, sie stand auf der Schwelle, wo es für Frauen nur noch eine Möglichkeit gab, sich zu behaupten — eine vorteilhafte Heirat.

Und ob sich ihr die zum zweitenmal bieten würde, wenn sie die jegige aus den Händen ließ? Wer weiß! Ihre Schönheit begann zu verblassen, und sie war gegen sich selbst aufrichtig genug, sich darüber keinen Illusionen hinzugeben.

Sie hatte sich jetzt äußerlich ganz in der Gewalt, wenn auch über ihre Liane ein Schatten gefallen war. Sie kuckte der Jungfer und beschloß, ihr die Eisenbeleggruppe, welche sie „zufällig“ hinabgeworfen, zu entfernen.

Sie tat das sofort und meldete zu gleicher Zeit, daß der Arzt soeben angekommen sei und im kleinen Salon warte.

Trotz einer Ablenkung ihrer düsteren Gedanken gefunden zu haben, sagte Frau Main rasch: „Es ist gut, ich komme gleich.“ Und sie ging in das Empfangszimmer hinüber.

Als die in die mauvefarbene Spitzenwolke gehüllte elegante Frau eintrat, drehte sich der hochgewachsene, schlanke, junge Mann, welcher am Fenster stand, rasch um und trat ihr entgegen.

„Mein Name ist Odrzy“, sagte er mit leichter Verbeugung. „Ich vertrete Herrn Doktor Partos während seiner Abwesenheit.“

Frau Main ließ einen prüfenden Blick über ihn gleiten, während sie ihn höflich zum Sitzen einlud. Mit der den Frauen eigenen Schnelligkeit hatte dieser einzige Blick sie über alles informiert, was sie vorläufig zu wissen wünschte.

27. Kapitel.

Der Helfer in der Not.

Der junge Arzt war korrekt, aber durchaus nicht als Modeherr gekleidet, befand sich also wahrscheinlich in bescheidenen Verhältnissen. Er mochte dreißig bis fünfunddreißig Jahre alt

sein und hatte ein angenehmes, von Lichtbraunem, kurz gehaltenes Vollbart umrahmtes Gesicht.

Hübsche, blaue Augen blickten klug hinter dem goldgefaßten Zwicker hervor, die Hände waren fein und weiß, wie die einer Frau. Im ganzen eine angenehme, vertrauenerweckende Persönlichkeit.

Während sie also ihre kleine verstellte Ausrüstung beendete, begann Frau Main auch schon zu sprechen: „Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Doktor, bereits informiert sind, weshalb ich Sie herbeirufen ließ.“

„Allerdings, gnädige Frau! Ich fragte den Diener, weshalb Sie einen Arzt benötigen. Da ich ja nicht wußte, ob es nicht vielleicht von Nutzen sein könnte, irgendwelche Instrumente mitzubringen.“

Er sprach ruhig und kühl. Da Frau Main ihn noch nicht kannte, wußte sie nicht, ob das seine gewöhnliche Art war, oder ob der junge Arzt in irgendeiner Weise gegen sie voreingenommen sei. Sie war gewöhnt, auf Männer meist einen anderen Eindruck zu machen, und so belustigte es sie im stillen, wie steif und gemessen sich der „kleine Säulenheilige“, wie sie ihn bei sich nannte, gab.

„Schön Herr Doktor, Sie wissen also bereits, daß die Patientin ein junges Mädchen ist, welches in meinem Hause lebt.“

„So sagte man mir. Gestatten Sie mir die Frage, gnädige Frau, ist die junge Dame eine Verwandte von Ihnen?“

Nein. Sie ist eine Waise, welche ich bei mir aufgenommen habe. Sie ist siebzehn Jahre alt, und seit einiger Zeit hat sie ihre frische Farbe verloren, scheint matt und müde herum, hat keinen Appetit, und so habe ich mich entschlossen, ihrretthalben den Arzt zu konsultieren. Wollen Sie sonst noch etwas wissen, Herr Doktor?“

Dem jungen Arzt schien es, als ob sich die Elegante, schöne Frau da vor ihm, welche einen seltenen Reizendust um sich verbreitete, im geheimen ein klein wenig über ihn lustig mache. Möglicherweise täuschte er sich auch, aber sicher war er seiner Sache nicht. So erwiderte er denn, was dem hübschen, männlichen Gesicht gar nicht übel stand, und sagte noch etwas steifen als vorher: „Ich danke. Darf ich jetzt die Patientin sehen?“

„Bitte!“

226/22

Reisbrotmarken nur gegen Vorweis der kommunalen Brotkarte und nur unter der Voraussetzung ausgehändigt werden, daß der Empfänger sich die Brotmenge, auf welche die empfangenen Reisbrotmarken lauten, von seiner vom Kommunalverband erhaltenen Brotkarte in Abzug bringen läßt. Die Ration muß seitens der Ausgabebehörde des Kommunalverbands sofort bei Ausgabe der Reisbrotmarken gegen Verzicht im voraus auf die entsprechende Zahl von Marken der kommunalen Brotkarte — also im Vor-schug — entnommen werden.

Mit den Marktkarten der Selbstversorger ist sinngemäß ebenso zu verfahren, wie mit den kommunalen Brotkarten der Versorgungsberechtigten. Die Ablieferungsschuldigkeit der Selbstversorger erhöht sich um diejenige Getreidemenge, die übereinstimmt mit der Brotmenge, auf welche die von ihnen bezogenen Reisbrotmarken lauten. Der Austausch von Getreide gegen Reisbrotmarken bei Selbstversorgern ist von den Kommunalverbänden durch entsprechende Anordnung zu regeln. Die von den Selbstversorgern im Austausch gegen die bezogenen Reisbrotmarken abzuliefernden Getreidemengen erhöhen die Ablieferungsschuldigkeit bzw. vermindern den Fehlbetrag der Kommunalverbände.

Die örtlichen Tagesbrotkarten für Reisende kommen in Begleit.

Ausländischen Gasthausbesuchern können statt der bisherigen Tagesbrotkarte für die Dauer ihres Aufenthaltes berechnete Reisbrotmarken ausgehändigt werden. Sollten die für diesen letzten Zweck innerhalb eines Monats verausgabten Reisbrotmarken 1 v. H. des monatlichen Bedarfsanteils eines Kommunalverbandes übersteigen, so kann bei uns die Erstattung einer entsprechenden Reklamation zu Lasten der Landesfonderrücklage beantragt werden.

§ 6: Die Anzeige über die Gesamtmenge der im Bezirk eines Kommunalverbandes im Laufe einer Versorgungsperiode, d. h. vom 16. eines Monats bis zum 15. des nächsten Monats, verwendeten und von ihm gesammelten Reisbrotmarken hat binnen vier Wochen zu erfolgen, und zwar bei den von der Reichsgetreidekasse versorgten Kommunalverbänden in Verbindung mit der Anforderung des Bedarfsanteils für die übernächste Versorgungsperiode.

§ 8: Die Kommunalverbände werden den Reisbrotmarktenverkehr unter Beachtung vorstehender Gesichtspunkte durch besondere Anordnung gemäß § 47 ff. der Brotgetreideverordnung zu regeln bzw. ihre bereits über die Ausgabe von Reisbrotmarken erlassenen Anordnungen entsprechend abzuändern und zu ergänzen haben, damit eine mißbräuchliche Verwendung der Reichs-Reisbrotmarken nach § 57 daselbst unter Strafe gestellt ist.

Wir erlauben ergebenst, hiernach die unterstellten Kommunalverbände alsbald mit der erforderlichen Weisung versehen zu wollen.

Von den seitens der Kommunalverbände erlassenen Anordnungen ist uns durch dortige Vermittelung beglaubigte Abschrift oder Abdruck bis zum 1. November einzureichen. Bei dieser Gelegenheit sehen wir zugleich einer gefälligen Aengstigung darüber entgegen, ob und inwieweit die Brotversorgung von Militärurlaubern und Binnenfahrern ebenfalls durch Ausbändigung von Reichs-Reisbrotmarken geregelt werden kann.

Berlin, den 19. September 1916.

Preussisches Landes-Getreide-Amt.

St. Goarshausen, den 19. Oktober 1916.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Kreises St. Goarshausen.
J. B. v. Bräning.**

Ausführungsanweisung zur Verordnung über Reichs-Reisbrotmarken.

Auf Grund der §§ 48 ff. der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 613 und 782 ff.) wird für den Bereich des Kreises St. Goarshausen folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot darf außer auf im Kreise St. Goarshausen gültige Brotkarten, auch auf Reichsreisebrotmarken, die für das gesamte Reichsgebiet ausgegeben sind, erfolgen.

§ 2.

Die Reichsreisebrotmarken sind gleichzeitig mit den Brotkartenabschnitten, jedoch getrennt von diesen und in besonderem Umschlag, der die Aufschrift „Reichsreisebrotmarken“ den Namen des Bäckers und den Tag der Ablieferung aufweist, an die zuständigen Ortsbehörden abzuliefern.

§ 3.

Die Reichsreisebrotmarken werden bei vorübergehenden Veränderungen des Aufenthaltsortes (auch bei längerer Abwesenheit) für die ganze Dauer der Reise ausgegeben. Bei Veränderung des Wohnsitzes werden Brotkartenab-meldscheine veranlaßt.

Die Reichsreisebrotmarken werden von den Ortsbehörden ausgegeben. Sie sind von diesen mit ihrem Stempel zu versehen.

Für die Zeit, für die Reisbrotmarken ausgehändigt werden, sind von der Hauptbrotkarte des Empfängers Abschnitte in Höhe von 250 Gramm für den Tag, von jeder etwaigen Zusatzkarte Abschnitte in Höhe von 50 Gramm für den Tag abzutrennen.

Soweit die Abwesenheit volle Kalenderwochen umfaßt, sind die für diese Woche geltenden Haupt- und Zusatzbrotkarten in vollem Umfang zurückzugeben.

Für die Zeit, für die Brotkarten noch nicht ausgegeben worden sind, können Reichsreisebrotmarken ausgehändigt werden, doch unterbleibt für diese Zeit die Ausgabe von Haupt- und Zusatzbrotkarten.

§ 4.

Von außerhalb Zugehörige erhalten Brotkarten nur dann, wenn sie einen Brotkartenabmeldschein vorlegen.

§ 5.

Zuländischen Gasthausbesuchern dürfen Tagesbrotkarten nicht ausgehändigt werden.

Ausländischen Gasthausbesuchern werden Reichsreisebrotmarken nur dann ausgehändigt, wenn sie nach Maßgabe des hierfür vorgesehenen Vordrucks erklären, daß sie Ausländer und nicht im Besitz von Reichsreisebrotmarken sind. Im Fremdenbuch oder in der Fremdenliste ist neben der Eintragung dieser Gäste ein Vermerk zu machen, daß sie Reichsreisebrotmarken erhalten haben.

§ 6.

Wer dieser Bekanntmachung zuwider handelt, wird gemäß § 57 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 (RGBl. S. 363) und vom 29. Juni 1916 (RGBl. S. 613) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft. Auch kann nach § 58 derselben Bekanntmachung die Schließung der Geschäfte angeordnet werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die preussischen und sächsischen Reisbrotmarken dürfen noch bis zum 1. Dezember 1916 verwendet werden.
St. Goarshausen, den 18. Oktober 1916.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
J. B. v. Bräning.**

Der Kreis-Obst- und Weinbauverein veranstaltet am Freitag, den 27. Oktober in St. Goarshausen, auf dem Platze vor dem Hotel Hohenzoller (bei ungünstigem Wetter im Saale des genannten Hotels) einen

Obst- und Gemüsemarkt.

Der Markt beginnt an dem genannten Tage vormittags 9 Uhr.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, dieses in ortsüblicher Weise bekanntmachen zu lassen und die Interessenten (Käufer u. Verkäufer) auf die nachstehende Marktordnung hinzuweisen.
St. Goarshausen, den 20. Oktober 1916.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. v. Bräning.**

Marktordnung:

1. Zweck des Marktes ist die Förderung des direkten Verkaufs von Produzenten an Konsumenten.

Die Leitung desselben untersteht einem Markt-Ausschuss, dessen Anordnungen bei Vermeidung des Ausschlusses genau zu befolgen sind.

Durch die abgeschlossenen Käufe entstehen lediglich Rechte und Pflichten zwischen den Käufern und Verkäufern, nicht auch gegenüber dem Marktausschuss.

2. Es wird zugelassen:

Birken und gepflückte und sortierte Tafeläpfel.

3. Jeder zu verkaufende Menge Obst ist ein Zettel beizulegen, welcher enthält:

- a) Name und Wohnort des Verkäufers,
- b) wenn möglich Name der Sorte,
- c) Menge.

4. Zur Deckung der Kosten haben die Verkäufer für jeden angekauften Zentner angefahrenen Obstes 10 Pfg. an den Marktausschuss zu zahlen. Dagegen erfolgt das Wiegen unentgeltlich. Für Gemüse wird kein Standgeld erhoben.

5. Im Interesse des Verkäufers liegt es, wenn das Obst in Kisten oder Körbe gut verpackt ist, da das direkt auf den Wagen geschüttete Obst auf dem Transport sehr leidet und der flotte Marktverkehr sehr erschwert wird.

6. Händlern ist der Verkauf von Obst und Gemüse zum Weiterverkauf untersagt.

Den Herren Bürgermeistern

offerieren wir

die neuen Steuerkartenblätter

für die Jahre 1917 bis 1922 geltend.
Ebenso die

blauen und grünen Kartenblätter

für die Gemeinde Einkommensteuerberechnung der Beamten.
Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WZB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls Kronprinzen Rupprecht: Mit unveränderter Stärke ging gestern der gewaltige Artilleriekampf auf dem Nordufer der Somme weiter. Vom Nachmittag bis tief in die Nacht hinein griffen zwischen Le Sars und Les Boes die Engländer, anschließend bis Hamcourt die Franzosen mit sehr starken Kräften an.

Unsere tapfere Infanterie, vortrefflich unterstützt durch die Artillerie und die Flieger, wies in ihren zusammenge-schossenen Stellungen alle Angriffe blutig ab. Nur nord-westlich von Sailly ist der Franzose in einem schmalen Grabenrest der vordersten Linie beim Nachtangriff eingebrungen. Südlich der Somme gelang am Vormittag unser Vorstoß im Nordteil des Amboswaldes nördlich von Ghaulnes. Heute Nacht ist dort befehlsgemäß unsere Verteidigung ohne Einwirkung des Feindes in eine östlich des Waldstücks vorbereitete Stellung gelegt worden.

Front des deutschen Kronprinzen.

Zwischen Argonnen und Voivre war das Artillerie-feuer lebhaft.

Nähe der Küste, im Somme- und Maasgebiet sehr rege Flieger-tätigkeit.

Zweihundzwanzig feindliche Flugzeuge sind durch Luft-angriff und Abwehrfeuer abgeschossen, elf Flugzeuge liegen

hinter unseren Linien. Hauptmann Voiske bezwang seinen 37. und 38., Leutnant Frankl den 14. Gegner im Luft-kampf.

Flugzeuge des Feindes bewarfen Metz und Orschaffen in Lothringen mit Bomben; militärischer Schaden ist nicht entstanden, wohl aber starben fünf Zivilpersonen und erkrankten sieben weitere infolge Einatmung der den Bom-ben entweichenden giftigen Gase.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Außer zeitweilig lebhaftem Feuer westlich von Lud und der jetzt durchgeführten gänzlichen Vertreibung der Russen vom Westufer der Karajonka keine besonderen Ereignisse. Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Am Predelapag machten wir 560 Rumänen, dabei 1 Offiziere, zu Gefangenen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Trotz strömenden Regen bei aufgeweichtem Boden haben in unermüdlich schnellem Nachdrängen die verbündeten Truppen in der Dobrudscha, vereinzelt Widerstand be-ziehend, die Bahnlinie östlich von Murfatlar weit überschritten. Konstantza ist genau acht Wochen nach der Kriegser-klärung Rumäniens von deutschen und bulgarischen Trup-pen genommen.

Auf dem linken Flügel nähern wir uns Cernavoda.

Ein Marineflugzeug landete weit im Rücken des zurück-sinkenden Feindes, zerstörte zwei Flugzeuge am Boden und lehrte unverfehrt zurück.

Mazedonische Front.

Im Cernabogen ist durch Angriff von deutschen und bul-garischen Truppen der Feind in die Verteidigung gebrängt. Östlich des Wardar scheiterte ein nächtlicher Vorstoß gegen die deutschen Stellungen.

Der Erste Generalquartiermeister: Lude ndorf.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WZB. Wien, 23. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl: In den Kämpfen bei Predel wurden 6 rumänische Of-fiziere und 555 Mann gefangen. Die Gesamtlage ist un-verändert.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Das westliche Karajonlaufer wurde durch Wegnahme der letzten, noch von den Russen besetzten kleinen Gelände-stücke vom Feind vollständig gesäubert.

An den übrigen Frontteilen außer stellenweise lebhaftem Artilleriefeuer keine Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstennäheren Front nahm das italienische Ar-tilleriefeuer gestern wieder an Heftigkeit zu. In Tirol und Kärnten war die Gefechts-tätigkeit gering.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Englischer Angriff auf östliche Inseln. — Deutscher Angriff auf Scherneg.

Berlin, 23. Okt. (Amtlich.) Am 22. Okt. morgens erfolgte ein Angriff feindlicher Wasserflugzeuge auf unsere östliche Inseln. Der Angriff verlief ergebnislos, es ist keinerlei Schaden angerichtet.

Am 22. Oktober nachmittags belegte eines unserer Ma-rineflugzeuge den Bahnhof und die Vordanlagen von Scher-neg in der Themsemündung erfolgreich mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der türkische Kriegsbericht.

WZB. Konstantinopel, 23. Okt. Kaukasusfront: Auf dem linken Flügel für uns günstig verlaufene Schar-mähel. Erkundungspatrouillen, die sich auf dem linken Flügel zu nähern versuchten, wurden unter Verlusten für sie zurückgewiesen. Von den anderen Fronten ist nichts von Bedeutung zu melden.

In der Dobrudscha setzten unsere Truppen und die Truppen der Verbündeten erfolgreich die Verfolgung des Feindes nach Norden fort.

Der bulgarische Kriegsbericht.

WZB. Sofia, 22. Okt. Mazedonische Front: Keine Aenderung der Lage. Zwischen dem Breja-See und der Cerna schwaches Artilleriefeuer. Im Cernabogen ent-wickelte sich der von uns unternommene Gegenangriff erfolg-reich. Wir schlugen einen schwachen Angriff gegen das Dorf Tornova ab. Im Moglenicatal und auf beiden Sei-ten des Wardars schwaches Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica-Planina und an der Strumafont stellenweise schwaches Geschützfeuer und Gefechte zwischen Aufklärungs-ableitungen. An der ägäischen Küste beschloß der Feind die Höhen bei Orfano und Lestera.

Rumänische Front: An der Donaufront bei Madova u. Silistria Beschickung von beiden Seiten.

In der Dobrudscha brachen wir endgültig den Wider-stand des Feindes auf seiner Hauptstellung. Die stark be-festigten Punkte Cobadinu und Toprafar sind in unserem Besitz. Der Feind erlitt bei seiner Niederlage schwere Ver-luste und befindet sich in vollem Rückzuge. Unsere Truppen verfolgen ihn. Unser rechter Flügel besetzte das Dorf Te-ritgiol und kam bis etwa 10 Kilometer südlich von Kon-stantza. Die bisher eingebrachte Beute beträgt 8 Kanonen, 20 Maschinengewehre und viel anderes Kriegsgerät. Wir machten noch 200 weitere Gefangene.

An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Der Kaiser in Potsdam.

BERLIN, 23. Okt. Anlässlich des Geburtstages der Kaiserin weist der Kaiser zur Zeit in Potsdam. Berlin, 23. Okt. (Amtlich.) Der Kaiser ist heute vormittag um 10½ Uhr im Reichskanzlerpalais eingetroffen und hat dort einen längeren Vortrag des Reichskanzlers entgegengenommen. Um 12 Uhr verließ Seine Majestät das Reichskanzlerpalais.

Der kleine Kreuzer „München“ leicht beschädigt.

LONDON, 23. Okt. (W.-T.) Die Admiralität teilt mit: Ein englisches Unterseeboot traf am 19. Oktober in der Nordsee einen deutschen Kreuzer der Kolberg-Klasse mit einem Torpedo. Der Kreuzer wurde zuletzt mäßig heimwärtsfahrend gesehen.

(Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, handelt es sich um den kleinen Kreuzer „München“, der leicht beschädigt in den Heimathafen zurückgekehrt ist.)

Zum Zusammenprall englischer u. italienischer Kriegsschiffe

WIEN, 22. Okt. Das „Neue Wiener Journal“ meldet aus Budapest: In der Bucht von Messina, in der bekanntlich irrtümlicherweise englische und italienische Schiffe aufeinanderprallten, wurden außer englischen Schiffen auch ein italienischer Kreuzer und Torpedoboote stark beschädigt. Die englischen Schiffe wurden nach der Insel Malta gebracht, um dort wieder in Stand gesetzt zu werden. Der Zerstoerung entstand dadurch, daß die Engländer meinten, österreichisch-ungarische Kriegsschiffe vor sich zu haben.

Die holländische Antwort in der Tauchbootfrage.

AMSTERDAM, 23. Okt. Die niederländische Regierung hat am 14. Oktober die Denkschrift der Alliierten über die Zulassung von Tauchbooten ablehnend beantwortet.

Aus Abessinien.

Französische Blätter melden aus Adis Abbeba: Das Militär hat bedeutende Streitkräfte gesammelt und schickt sich an, den Kampf mit den bei Ankober zusammengezogenen, auf Verstärkungen wartenden Regierungstruppen aufzunehmen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 24. Oktober.

!!! Obstmarkt. Auf dem für heute anberaumten Obstmarkt waren etwa „drei“ Zentner Äpfel zum Verkauf angefahren und wurde pro Zentner nicht weniger wie 50 Mark für Goldparmäne und graue Reinetten 28 M. gefordert. Man sollte es nicht für möglich halten, den Mut zu besitzen, solche Preise zu verlangen. Verkauft wurde das Obst trotzdem. Nun fragen wir bloß, wo bleiben denn da die Höchstpreise?

!!! Weihnachtsgabe für unsere Truppen. Auch in diesem Jahr hat der Vaterl. Frauenverein von Ober- und Niederlahnstein es sich zur Aufgabe gemacht, unseren tapferen Krieger im Felde eine Weihnachtsfreude zu bereiten. Wir richten an die Bürgerchaft von Ober- und Niederlahnstein die Bitte, uns in diesem Unternehmen, wie in den früheren Kriegsjahren, zu unterstützen. In diesem Jahre sollen wieder, wie im ersten Kriegsjahr, Pakete gesammelt und geschickt werden. Was die Gegenstände betrifft, verweisen wir auf den Aufruf des Vaterl. Frauenvereins in der gestrigen Nummer. Sollte jemand nicht im Stande sein, ein Weihnachtspaket zu machen, so sind wir bereit, dieselben anzufertigen und bitten wir uns Geld oder einzelne Gegenstände, wie sie im Aufruf angegeben, an nachfolgende Annahmestellen, zu übermitteln. In Oberlahnstein: Frau Bürgermeisterin Schupp (in der Markthalle), Frau Pfarrer Menke und Frau Sanitätsrat Dr. Schrupp. In Niederlahnstein: Frau Geheimrat Dr. Michel und Frau Sanitätsrat Dr. Schmiß. Die Ablieferung findet vom 1. bis 12. November statt und bitten wir, Päckchen bis dahin abzuliefern. Geld und Gegenstände erbittet der Vaterländische Frauenverein baldigst.

!!! Konzert und Theater. Im „Deutschen Hause“ sind zur Zeit eine Anzahl junger Leute mit dem Einstudieren des vaterländischen Schauspiels von 1813 „Flamme empor“ beschäftigt und soll diese Aufführung als Wohltätigkeitsveranstaltung im November stattfinden.

!!! Ohne Fleischkarte — an fleischlosem Tage! Heute vormittag gegen 11 Uhr rannte ein brauner Struppiger Hund durch die Hochstraße und hatte eine große Blutwunde in der Schnauze. Alle die ihn sahen riefen: „Halt ihn — jagt ihn“, der Dieb kam aber durch alle Hindernisse. Wo mag diese Wunde hergekommen sein?

!!! Weißkohl soll laut einer Regierungserklärung in bestimmten Bezirken beschlagnahmt werden, um die Winterversorgung des Meeres und der Bevölkerung mit Sauerkraut sicher zu stellen.

!!! Dienstprämien für Unteroffiziere. Das „Armeeverordnungsblatt“ teilt mit: „Den aus unverkündeter Kriegsgefangenschaft noch vor der Demobilisierung in die Heimat zurückgekehrten Kapitulantinnen kann, sofern sie unter Anrechnung der Zeit der Kriegsgefangenschaft eine zwölfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, beim Ausscheiden aus dem Dienst als Unteroffizier die Dienstprämie nebst Zinsen gezahlt werden.“

!!! Kaule Eier. Die Z.G.B. macht auf ein Schreiben aufmerksam, das sie an den Berliner Magistrat gerichtet hat. Es heißt darin: Da die Preisspannung zwischen dem von uns in Anrechnung gebrachten Preis augenblicklich 405 Mark für 1440 Stück, und dem Kleinhandelspreis von 32 Bfg. = 460,80 M. einen recht reichlichen Spielraum für die Deckung der von den Händlern zu tragenden 60 Stück Ausfall pro Kiste läßt, so liegt den Händlern die Verpflichtung ob, entweder die Eier zu leuchten und nur einwandfreie Ware an die Ladeninhaber bezogen, an die Verbraucher

abzugeben, oder aber falls die Eier nicht geleuchtet werden, für schlechte Eier Ersatz zu leisten. Der den Händlern dabei bleibende Verdienst ist noch sehr angemessen.

!!! 50 Jahre Gewerbefreiheit. 1917 sind es fünfzig Jahre her, seitdem im Norddeutschen Reichstage mit der modernen Gesetzgebung (Gewerbefreiheit usw.) begonnen wurde, die später durch Beschluß des Deutschen Reichstags für das gesamte Reichsgebiet Gültigkeit erlangte. Die Folgezeit hat ergeben, daß nicht alles gut war, was im Lichte der neuen Morgenröte einer neuen Zeit groß erschien, eine ganze Reihe von Abänderungen der Gewerbeordnung sind beschloffen worden. Auch die ländlichen Verhältnisse entwickelten sich nicht in allen Einzelheiten so, wie zu wünschen gewesen wäre. Die Furcht eines nicht unerheblichen Teils der Landbevölkerung in die großen Städte ist eine unerfreuliche Erscheinung gewesen, deren Folgen sich gerade jetzt noch fühlbar machen. Bei dichter Bevölkerung und starker Zahl von Arbeitskräften hätten Ackerbau u. Viehzucht weit intensiver gestaltet werden können, so daß die Verproviantierung der Städte eine reichlichere geworden und geblieben wäre. Bei der zu geringen Kenntnis der ländlichen Verhältnisse in den großen Städten ist von dort darüber oft sehr oberflächlich gesprochen und geschrieben, und der Eindruck davon war kein guter, die Andauer des Bezugs vom Lande. Bedachtvolle Mahnungen von allen Seiten her hätten dem entgegenwirken können. Trotzdem ist aber doch das gute nachbarliche Verhältnis zwischen dem Lande und der Mittel- und Kleinstadt bewahrt geblieben.

!!! Die Frist für die Anmeldung der ausländischen und der im Ausland befindlichen Wertpapiere läuft am 31. Oktober d. Js. ab. Bei der Wichtigkeit dieser Bestandsaufnahme, welche schon durch die auf die Unterlassung der Anmeldung gesetzten strengen Strafen (1500 M. Geldstrafe oder drei Monate Gefängnis) entsprechend hervorgehoben wird, seien sämtliche Besitzer ausländischer usw. Wertpapiere nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, daß sie ihren Besitz an Aktien, Anteilscheinen, Zertifikaten, Schuldverschreibungen jeder Art, die von ausländischen Gesellschaften, Gemeinwesen, Staaten usw. ausgegeben worden sind, ferner auch ihren etwa im Ausland befindlichen Besitz an (inländischen oder ausländischen) Wertpapieren bei der Reichsbank mit dem dort erhältlichen vorchriftsmäßigen Formular bis zum 31. Oktober 1918 anzumelden haben. Anmeldepflichtig ist in erster Linie stets der Eigentümer der Wertpapiere. Hat er aber die Wertpapiere an seine inländische Bank, Sparkasse, Kreditanstalt, Genossenschaft usw. oder an einen inländischen Kaufmann im Betriebe dessen Handelsgewerbes unverflossen zur Verwahrung oder als Pfand übergeben, so liegt dem betreffenden Verwahrer die Anzeigepflicht ob.

!!! Zivilkleidung auf Urlaub. Mannschaften (Unteroffiziere und Gemeine) dürfen auf Urlaub nur dann Zivilkleidung tragen, wenn die beurlaubenden Vorgesetzten die Genehmigung dazu erteilt und einen Vermerk darüber auf den Urlaubsschein aufgenommen haben. Beurlaubte Meeresangehörige sind vor Urlaubsantritt auf die erforderliche Zurückhaltung bei Gesprächen, insbesondere über militärische Angelegenheiten, hinzuweisen.

Niederlahnstein, den 24. Oktober.

!!! Säuglingspflege. Eine harte Zeit ist der Krieg für uns alle. Besonders hart aber trifft er die kleinen Menschenwesen, die in die Welt treten, schuld- und ahnungslos an dem Krieg und dem daraus entstehenden Leid. Sie wollen leben und eben dies Leben ist so schwer für sie unter den obwaltenden Verhältnissen. Und doch haben wir alle durch den Krieg, der so viele Leben fordert, gelernt, wie viel das einzelne Leben wert ist, daß wir wohl alle gern bereit sind, diese jungen Leben schützen und kräftigen zu helfen. In diesem Zweck haben sich einige Damen Niederlahnsteins zusammengefunden, die sich bereit erklärt haben, im Falle der Geburt eines Kindes nach besten Kräften zu sorgen, daß die Mutter desselben 10 Tage mit kräftiger Nahrung versorgt wird. Frau Sanitätsrat Dr. Schmiß hat liebenswürdiger Weise die Sache in die Hand genommen. Einige Familien haben schon zugesagt, für die Wöchnerin das Essen zu geben. Es soll Niemand sagen: heutzutage können wir Niemand in die Kost nehmen, wir haben selbst kaum genug. Nein, jeder soll fühlen, daß es gehen muß, daß es eine schöne, ernste Pflicht ist, für die Lebenskraft von Mutter und Kind zu sorgen. Und wenn sich viele Familien dieser Aufgabe unterziehen wollen, so trifft es ja auch jede Familie nicht so oft. Wer mit helfen will, wird gebeten, sich bei Frau Sanitätsrat Schmiß zu melden. Und ich glaube sicher, daß zu diesem Zweck, der dem Gefühl der Menschlichkeit und Vaterlandsliebe am nächsten steht, sehr viele Familien und besonders Frauen gerne helfen werden.

!!! Pferde-Geschirre. Auf Anordnung des Kriegsministeriums sollen nicht kriegsgebrauchbare Pferdegeschirre zum Abschärfungswerte verkauft werden. Interessenten erteilt die Handelskammer zu Limburg (Lahn) nähere Auskunft.

!!! Höchstpreise für verdorbene Speisefette. Durch Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts ist der Grundpreis für verdorbene Butter auf 30 M. unter dem Grundpreis für abfallende Ware für je 50 Kilo festgesetzt. Der Grundpreis für verdorbene Margarine ist auf 120 M. und für sonstige verdorbene Speisefette einschl. Speise-Roschensfett auf 175 M. für je 50 Kilogramm festgesetzt. Als verdorben gelten die Speisefette, die für den menschlichen Genuß nicht geeignet sind. Der Zuschlag zu den festgesetzten Preisen bei dem Weiterverkauf verdorbener Speisefette im Großhandel darf insgesamt 4 M. für je 50 Kilo nicht übersteigen.

Wer Brotgetreide verfälscht, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Rein Laden, nur 1. Etage

Firmungstraße 14

eine Treppe hoch!

Ihre

Bemühung

sich einen Bezugsschein für notwendige Garde-robe zu beschaffen, ist tatsächlich

ganz gering,

wenn Sie bedenken, daß Ihnen dadurch alle meine

vorteilhaften niedrigen Preislagen zu Verfügung stehen.

Rein Schaufenster! Firmungstraße 14. Kein Laden! Verkauf nur 1. Etage!

Anzüge, Ulster, Ueberzieher 24
für Herren, gute Qualitäten
56.— 52.— 48.— 44.— 42.—
38.— 36.— 34.— 32.— 29.—
27.— 25.— M.

Ulster und Anzüge 21
für junge Herren und Burken, besonders gute Sachen mod. Farben
48.— 46.— 42.— 38.— 37.—
35.— 33.— 28.— 25.— 23.—
bis M.

Anzüge und Ulster 14 50
für Jünglinge, hochfeine Farben auch Sportfärbungen, 32.— 29.—
27.— 24.— 21.— 18.— 16.—
M.

Pyjacks, Ulster und Anzüge 6 50
für Knaben, kleidsame Formen 26.—
23.— 21.— 19.— 16.50 14.—
11.50 9.75 8.50 7.75 bis M.

Podenjoppen, Boj. Mäntel, Pelertinen
für Herren, Burken und Knaben

Herren-Hosen 2 95
18.50 16.50 14.— 12.— 9.50 6.95
5.25 3.85 M.

Burlch.-Hole 2 75 **Kniehole** 1 95
teils aus Reststoff, 8.50 6.50 4.95
3.85 teils aus Reststoffen, 3.75 3.25 2.95 2.4
1.65

Knaben-Leibchenhosen 1 35
teils aus Reststoffen, 2.95 2.75 2.45 2.25 1.95
1.65

Knab.-Sweater 1 25 **Knaben-Pelertinen** 3 95
3.95 3.65 3.25 2.95
2.45 1.95 1.65 M. kleine Nummer 4.35

Bauch-Anzüge, Bauch-Ueberzieher, Bauch-Hosen, Bauch-Joppen

Große Auswahl: Hochfeine Sport-Ulster Sport-Paletots u. Sportanzüge f. Groß u. Klein

Coblenz' größtes und leistungsfähiges Etagen-Geschäft

STERN

Coblenz, Firmungstraße 14
eine Treppe hoch,
im Hause des Herrn Hertel (Hauswirtschaften)

1. Stock.
Für Wiederverkäufer und Engros-Kunden großes Lager.

Nur Firmungstraße 14

Agender.

Der Magistrat.

Der Magistrat.

Die Feuerpolizei-Behörde.

Der Vorsitzende der Stadtver-

Der Bürgermeister: R o b y

Niedersachsen, den 23. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Roden

Bestgearbeitete

in den Formaten

... gibt es Mitgliederverkäufe

Schloßstraße 36 38.

40, geb. — Preis 30 Mk.

Wieberverhänger geistert!

Präparat: Blätter, Früchte.

unter Mitarbeit von

Biele Hunderte von Illustrationen, Bildnisse, Karten, Pläne, photographische Aufnahmen.

**Ausführliche Berichte von den Kriegsschauplätzen
— Feldpostbriefe — und persönliche Schilderungen
der Kämpfer — zu Lande, zu Wasser und in
den Lüften.**

Die Namen unserer Mitarbeiter bürgen dafür, daß der Zusammenhang, die Beweggründe und Ziele der kriegerischen Maßnahmen von bedeutenden Fachmännern, die zugleich Schriftsteller heroisierenden Rufes sind, klar und feststehend dargelegt werden. Die für den illustrativen Teil gewonnenen Künstler befinden sich zum Teil selbst auf den Kriegsschauplätzen.

Das Werk ist somit die werthvollste sachmännliche und
vollständige Darstellung des Weltkrieges.
Jede Woche ein Heft zum Preise von
30 Pfennig.

Bestellungen nimmt jede Buchhandlung oder Postanstalt entgegen.

Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.

Süßnerfutter

zu kaufen sucht Müller,
Niederlahnstein Sauerstraße 1.

Eine neue
Pferde-Bauchgurte

verloren. Gegen Versicherung ab-
gegeben. **Burgstraße 6.**

Lehrling
sucht die Brot- und Feinbäckerei
Adam Wagner

St. Georgshausen a. Rh.
(Eing. Rohmann)

zu verkaufen. Dinnstraße 3

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters.

Donnerstag, 26. Okt.: Sonnenbl.

Wiesbadener Schauspielhaus
Spielplan

Freitag, 27. Okt.: Im Abende

ment. Die lustigen Weiber von Windsor.
Samstag, 28. Oktbr.: „Raffaello“

Sonntag 29. Okt., nachmittags
"Tribadour". Abends "Bole

blut".

Schäns Rohru

im 1. Stock zu vermieten
Schloßstr. 7

1 tetragen 344/100